



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wilken sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wilken

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Peter Greifenberg

Herr Hans-Gerd Hense

als Vertretung für Frau von Hövel

Herr Friedbernd Krotoszynski

als Vertretung für Herrn Fohrmann

Frau Annegret Trahe-Museler

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Hermann Drerup

Herr Werner Paß

als Vertretung für Herrn Eilers

Herr Harry Scheibe

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

bis 19.30 Uhr anwesend

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Brinkmann

zu TOP 7

Herr Neumann

zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Frank Fohrmann

Sachkundige Bürger

Herr Fred Eilers

Frau Barbara von Hövel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wurde der Fortschritt der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Wohnpark Habichtsbach besichtigt.

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Wilken die anwesenden Mitglieder und die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, zusätzlich zu dem Thema „Durchfahren der Fußgängerzone“ zu beraten. Die Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden. Es soll unter TOP 13.1 hierzu beraten werden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.09.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Projektseminar Studentengruppe

Das Institut für Geographie der Universität Münster hat sich im Rahmen eines Projektseminars unter Leitung von Frau Prof. Dr. Grabski-Kieron mit verschiedenen aktuellen Themen befasst. Eine Studentengruppe hat die Frage, wie die Gemeinde Havixbeck im Umgang mit Baugebieten und dem Immobilienbestand aus den 60-er und 70-er Jahren zukunftsfähig aufgestellt sein kann, bearbeitet. Eine andere Gruppe hat sich mit dem Thema Baukultur befasst. Es ist vorgesehen, dass die Gruppen ihre Zwischenergebnisse in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses vorstellen und mit den Ausschussmitgliedern erörtern.

TOP 3.2

Umzug bzw. Einrichtung von gemeindlichen Räumen

Das Trauzimmer ist Anfang Oktober 2012 auf Haus Havixbeck in einen frisch renovierten Raum gezogen. Dort finden die Trauungen zu den bekannten Zeiten – wie bisher im Rathaus - statt.

Das bisherige Trauzimmer im Rathaus wird im kommenden Jahr bautechnisch geteilt. Hier sind die Mitarbeiter/innen des Kreises Coesfeld eingezogen. Des Weiteren wurde hier ein Besprechungsraum eingerichtet, der neben den Besprechungen der Verwaltung auch weiterhin für die Fraktionen, Beiräte, Schiedsmann etc. zur Verfügung steht.

Das freigewordene Büro im Bauamt wird derzeit für das Archiv eingerichtet.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Herr Wientges berichtet wie folgt:

Tiefbau

Hohenholter Straße III

Die Abnahme der Leistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes sowie dem Bau des Regenklärbeckens erfolgte am 16.10.2012. Es wurden geringfügige Mängel im Gewerbegebiet festgestellt sowie am Regenklärbecken. Diese werden zurzeit beseitigt.

Momentan erfolgt die Erschließung in das Gewerbegebiet durch die Versorger über deren Vertragsfirma.

Kreisverkehrspunkt (KVP) „Am Habichtsbach“

Der Sachstand wurde beim Ortstermin am 25.10.2012 gemeinsam erörtert.

Wohnpark Habichtsbach

Der Sachstand wurde beim Ortstermin am 25.10.2012 gemeinsam erörtert.

Fußweg an der Pfarrstiege

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich fertig gestellt.

Straßenendausbau „Am Stopfer“

Die bauausführende Firma hat mit den Arbeiten für den Straßenendausbau am 22.10.2012 begonnen. Im Bereich der Parkinsel wurde das Baubüro eingerichtet, welches auch den Anliegern einmal wöchentlich zu einem festen Termin (Mittwoch, 8:30 Uhr) zur Verfügung steht.

Hochbau

Friedhof

Die Arbeiten zur Sanierung der Dachhaut an der Aussegnungshalle sind abgeschlossen. Insgesamt sind die Leistungen im Rahmen der Auftragshöhe (ca. 54.000 €) abgewickelt. Die Leistungen sind abgenommen. Die Schlussrechnung liegt jedoch noch nicht vor.

Zurzeit laufen die Angebotsverfahren für die Überarbeitungen im Innenbereich. Es ist vorgesehen diese Arbeiten im November fertig zustellen.

Im Haushalt sind insgesamt 100.000 € als Rückstellung für die Gesamtmaßnahme vorgesehen.

Freibad

Nach Beendigung der Freibadsaison kann ein erster Erfahrungsbericht im Umgang mit den Beckenabdeckungen und zur Energieeinsparung gegeben werden.

Die Folie wurde am 27.06.2012 installiert und sofort in Nutzung genommen. Das Ein- und Ausfahren der Folie dauert für 1 Person etwa 20 Minuten. Die Handhabung kann als unkompliziert und leicht beschrieben werden.

Der Energieeinsatz für das Freibad in den Monaten Juli bis September (die Monate Mai und Juni sind hier nicht berücksichtigt) betrug im Jahr 2011 insgesamt 15.695 m³ und in diesem Jahr 4.445 m³. Das sind 28,32 % des Vorjahresverbrauches. Da die Gradtagszahlen für die Sommermonate 2012 noch nicht vorliegen, sind diese Werte nicht witterungsbereinigt. Versieht man die jeweiligen Verbräuche mit Preisen, wird die Einsparungsrelation deutlich. Auf der Preisbasis des Jahres 2011 läge die Einsparung bei 7.756,42 €.

Der Haushaltsansatz für die Maßnahme beträgt 70.000 €. Auch wenn noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen kann doch sicher gesagt werden, dass dieser Ansatz auskömmlich ist.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1

Anfrage Herr Berning - Weiterentwicklung Havixbecks

Herr Berning stellt mit Schreiben vom 16.10.2012 eine Anfrage zur Weiterentwicklung Havixbecks. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Zur konkreten Frage nach Möglichkeiten, in älteren Baugebieten Baugrenzen zu verändern, um eine zusätzliche Baumöglichkeit zu schaffen, kann mitgeteilt werden, dass dies durchaus möglich ist, allerdings immer einzelfallbezogen. Bisher ist eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes immer auch davon abhängig gemacht worden, dass die Nachbarschaft zustimmt. Es wäre rechtlich jedoch auch möglich, den Plan zu ändern, wenn nicht alle Nachbarn zustimmen; dann ist das durchzuführende Verfahren jedoch zeitintensiver wobei insbesondere der erforderliche Abwägungsprozess sehr detailliert und ausführlich erfolgen und begründet werden muss.

Im Übrigen weise ich auf die Präsentation der Studenten der Uni Münster zum Thema in der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung hin (vgl. TOP 3). Ob und inwiefern mittels weiterer Maßnahmen der Wechsel z. B. von älteren Immobilien an junge Familien durch die Gemeinde Havixbeck positiv begleitet und verstärkt werden kann, sollte zeitnah, spätestens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

Herr Berning bedauert, dass die Gemeinde Havixbeck kein Regionale Projekt entwickelt hat und regt an, dass Förderprogramm der Gemeinde Hiddenhausen „Jung kauft Alt“ als Vorbild zu nehmen. Dieses Konzept habe Erfolg gehabt.

Bürgermeister Gromöller erklärt, dass es derzeit kein Konzept gebe, welches konkrete Umsetzungsmaßnahmen beinhalte und daher noch kein förderfähiges Regionale Projekt entwickelt werden konnte. Allerdings bestehe für die Gemeinde Havixbeck derzeit auch kein dringender Handlungsbedarf, da im Moment alle älteren Immobilien besetzt seien. Ferner habe sich der Ortsentwicklungsausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Ein Referent der Gemeinde Hiddenhausen habe diesem Ausschuss das Hiddenhausener Förderprogramm vorgestellt. Die Umsetzung dieses Projektes erfordere jedoch erhebliche Haushaltsmittel. Für die Zukunft solle das Thema im Auge behalten und überlegt werden, wie man sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel strategisch aufstelle.

Herr Berning schlägt vor, auch über die Presse publik zu machen, dass es durchaus möglich ist, auf den Grundstücken der Eltern zu bauen und hierfür eventuell weitere Baurechte durch Bebauungsplanänderungen geschaffen werden könnten. Er habe den Eindruck, dass dies den Bürgern nicht hinreichend bekannt sei.

Frau Böse erklärt, dass sich die Gemeinde Havixbeck den Bürgern für Beratungen zu Möglichkeiten und Grenzen von Bauvorhaben zur Verfügung stelle. Gerne könne diese Information auch publiziert werden.

TOP 7

Bauen im Außenbereich; hier: Gemeindliche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gestaltung von Gebäuden.

Der Leiter der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld, Herr Brinkmann, ist zu diesem TOP eingeladen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Wilken Herrn Brinkmann, Leiter der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld.

Herr Brinkmann erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Möglichkeiten der Baugestaltung im Außenbereich, zeigt die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen auf und erklärt, was beim Bauen im Außenbereich zu berücksichtigen ist. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Der Außenbereich sei eigentlich eine Bauverbotszone. Für alle Bauvorhaben gelte daher der § 35 Baugesetzbuch (siehe Präsentation). Hierin sei unter anderem geregelt, dass ein Bauvorhaben im Außenbereich das Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten dürfe. Der Begriff „verunstalten“ sei allerdings schwer zu definieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 13.04.1995 versucht, diesen Begriff zu erklären (siehe Präsentation). Herr Brinkmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Gestaltungssatzung in den Bebauungsplänen schon eine Möglichkeit der Einflussnahme biete. Ferner hält er eine Kommunikation zwischen Gemeinde, Bauherren und Architekten für sehr sinnvoll. Auch der zwischenzeitlich gebildete Gestaltungsbeirat könne mit in die Gespräche einbezogen werden. Seiner Erfahrung nach könne durch frühzeitige Gespräche in der Planungsphase viel erreicht werden.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion darüber, wann ein Bauvorhaben als „verunstaltet“ gelte. Herr Brinkmann erklärt, dass die Begründung fundiert sein müsse. Nur die negative Bewertung eines Bauvorhabens durch den Gestaltungsbeirat reiche beispielsweise nicht aus. Weite Teile der Öffentlichkeit müssten ebenfalls Einwände gegen das Bauvorhaben erheben.

Frau Böse erklärt, dass der Kreis Coesfeld prüfen müsse, ob ein fehlerhaftes Verhalten der Gemeinde Havixbeck vorliege, wenn diese das gemeindliche Einvernehmen aus Gründen der „Verunstaltung“ versage. Der Kreis hat dann rechtlich die Möglichkeit, das fehlende Einvernehmen der Gemeinde zu ersetzen. Bei einer fehlerhaften Versagung des Einvernehmens müsse man mit Ersatzansprüchen seitens der Bauherren rechnen.

Im Laufe der folgenden Beratung wird nochmals hervorgehoben, dass es absolut sinnvoll sei, schon in der Planungsphase Gespräche mit den Bauherren und Architekten zu führen und ggfs. den Gestaltungsbeirat frühzeitig mit einzubeziehen, um das Bauvorhaben positiv zu beeinflussen. Bauherren seien unter Umständen für Hinweise dankbar.

Frau Böse weist darauf hin, dass die Gemeinde bei Bauvorhaben im Außenbereich im Allgemeinen erst nach Abschluss der Planungsphase im Zuge des Bauantrages und des gemeindlichen Einvernehmens eingeschaltet werde. In dieser Phase sei es schwierig, noch beratend tätig zu werden und Einfluss zu nehmen.

Bürgermeister Gromöller fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, durch den Kreis Coesfeld früher über ein fragliches Bauvorhaben informiert zu werden, damit der Gestaltungsbeirat frühzeitig eingeschaltet werden könne. Herr Brinkmann antwortet, dass er eine frühzeitige Kommunikation für sehr sinnvoll halte.

Herr Wilken dankt Herrn Brinkmann für seine Ausführungen.

TOP 8

Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 116/2012 liegt vor.

Frau Böse erläutert, dass es sich positiv ausgewirkt habe, dass dieses Thema - auch unter Beteiligung des Ausschusses - sehr gut vorbesprochen wurde und nun konsensfähig sei. Es seien nur zwei Anregungen eingegangen.

Herr Wilken bittet um Prüfung, wie das Gebiet nördlich des Baugebietes Flothfeld parallel zu Stapeler Str. im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Flächennutzungsplan sieht für diese Fläche „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Da der Regionalplan für diesen Bereich jedoch „Allgemeinen Siedlungsbereich“ vorsieht, kann an dieser Stelle über eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbaufläche entwickelt werden.

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsnummer 2 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Hiernach wird über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsnummer 3 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Anschließend wird über den Gesamtbeschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ersatzbeschaffung des BHKW im Nahwärmezentrum Herr Neumann von der EBM Ingenieurgesellschaft mbH ist eingeladen.

Die Verwaltungsvorlage 119/2012 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Wilken Herrn Neumann von der Ingenieurgesellschaft EBM.

Herr Neumann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt ist, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der 6 untersuchten BHKW-Varianten vor. Aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet Herr Neumann im Anschluss an

seinen Vortrag und weist darauf hin, dass sich die Errichtung eines BHKWs durch eine Gesetzesänderung des EEG in Kürze noch wirtschaftlicher darstellen könnte.

Herr Krotoszynski spricht sich für die Variante 4 oder 5 aus. Ein Notkühler für die Variante 4 könne eventuell später noch nachgerüstet werden.

Auf Nachfrage teilt Herr Neumann mit, dass er die Variante 5 empfehle. Vor Auftragsvergabe rät er, die energierechtlichen Veränderungen im Blick zu behalten, um ggf. bessere Fördermittel auszuschöpfen.

Herr Wientges erläutert die finanziellen Auswirkungen und verweist auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage.

Ausschussvorsitzender Wilken dankt Herrn Neumann und lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Ersatzbeschaffung eines 50 kW_{el.} Blockheizkraftwerkes mit ganzjährigem Netzersatzbetrieb mit Synchronmotor mit einem Notkühler (Variante 5).

Die beschlossene Variante wird zusätzlich mit einem Abgaswärmetauscher zur Wärmerückgewinnung der Wärmeenergie im Abgas ausgestattet.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld"

Die Verwaltungsvorlage 112/2012 liegt vor.

Frau Böse erklärt die Inhalte der Verwaltungsvorlage und erläutert, dass es nunmehr darum gehe, unter Beteiligung der Anlieger und der Öffentlichkeit diese planerische Möglichkeit in die Satzung zu übernehmen, d. h. in den Planungsprozess einzusteigen.

Herr Böttcher fragt, ob pro Wohneinheit ein Stellplatz nachgewiesen werden muss und wenn dies nicht möglich ist, eine Umsetzung nicht erfolgen kann.

Frau Böse antwortet, dass im Pieperfeld auch die Möglichkeit der Stellplatzablösung bestehe. Dabei werde aber auch kritisch geprüft, ob ausreichend Parkflächen im öffentlichen Straßenraum vorhanden sind.

Ausschussvorsitzender Wilken hält den Ansatz der Verwaltungsvorlage für richtig, plädiert aber dafür, dass mit Aufstellungsbeschluss die Grundstückseigentümer verwaltungsseitig informiert werden.

Frau Böse antwortet, dass die Öffentlichkeit über das Amtsblatt informiert werde und so die Möglichkeit zur Äußerung bestehe. Einige Ausschussmitglieder befürchten, dass das Amtsblatt und der Schaukasten von den Bürgern nicht beachtet werden und die Information somit nicht bei den Anliegern ankomme. Frau Böse schlägt als Kompromiss vor, die Presse und die Anwohner des Pieperfelds zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Ziel der Erörterung der Planungsabsicht einzuladen. Dieses Vorgehen werde auch in anderen Kommunen so praktiziert.

Hierauf entwickelt sich eine kurze Diskussion darüber, wie die Eigentümer informiert werden sollen. Einige Ausschussmitglieder sprechen sich für ein persönliches Anschreiben aus, andere lehnen dies jedoch ab. Abschließend wird vorgeschlagen, über den eigentlichen

Beschlussvorschlag abzustimmen und in den Fraktionen noch einmal darüber zu beraten, wie die Eigentümer informiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Aufwand für eine schriftliche Benachrichtigung der Eigentümer zu ermitteln.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ mit dem Inhalt, dass künftig für den Bereich des Bebauungsplans „Pieperfeld“ Wohngebäude nicht mehr als 3 Wohnungen haben dürfen. Der Änderungsbereich gilt für das gesamte Baugebiet Pieperfeld. und ist als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage Nr. 112/2012 dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den Änderungsplan mit Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Aufwand für eine schriftliche Benachrichtigung der Eigentümer zu ermitteln.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pieperfeld- Änderung der Gestaltungssatzung -

Die Verwaltungsvorlage 114/2012 liegt vor.

Herr Greifenberg berichtet, dass auf dem betreffenden Grundstück seines Wissens schon gebaut werde. Er bittet die Verwaltung dies zu überprüfen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hierüber zu berichten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die gestaltungsrechtlichen Vorschriften zum Bebauungsplan „Pieperfeld“ hinsichtlich der Ausführung der Außenwandflächen wie folgt abzuändern:

Die Außenwandflächen aller Gebäude einschließlich der Nebengebäude – wie Garagen – sind in Verblendmauerwerk auszuführen. Dabei ist ein Material mit einer matten und rauen Oberfläche zu verwenden. Holzhäuser sind ebenfalls zulässig.

Für untergeordnete Teilflächen bis zu 2/5 einer Wandfläche sind andere Materialien in matten Farbtönen zulässig.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 2

TOP 12

Dezentrale Energieversorgung des Gewerbegebietes Hohenholter Straße III

Die Verwaltungsvorlage 122/2012 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Wilken ist mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden, weist jedoch darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion weiter mit dem Thema beschäftigen werde und demnächst einen entsprechenden Antrag stellen wolle.

Auf Nachfrage wie die bauwilligen Gewerbetreibenden beraten werden sollen, teilt Frau Böse mit, dass diese bei Erstkontakt Informationen beispielsweise zu regenerativen Energien, Stellung der Gebäude, Photovoltaik oder kleinen Windrädern erhalten sollen.

In der nachfolgenden Beratung wird festgehalten, dass bei eventuellen neuen Wohn- oder Gewerbegebieten das Thema Energieversorgung frühzeitig besprochen werden soll.

Ferner sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, nicht über den kompletten Beschlussvorschlag abzustimmen, sondern nur über die Kenntnisnahme des Berichts.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die vom Büro enveco dargestellten Perspektiven für eine dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet an der Hohenholter Straße III zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2011 auf Überprüfung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Münsterstraße

Die Verwaltungsvorlage 120/2012 liegt vor.

Frau Böse erläutert, dass es seitens des Ordnungsamtes und der Kreispolizeibehörde zur Zeit keine Hinweise auf Gefahrensituationen gebe und die Geschwindigkeitsgrenzen überwiegend eingehalten werden.

Herr Greifenberg erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden sind, bitten jedoch nach Ablauf von 2 Jahren um einen Bericht.

Herr Scheibe schlägt vor, zeitweise ein elektronisches Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Seiner Meinung nach reagieren viele Autofahrer positiv auf das Aufmerksammachen der gefahrenen Geschwindigkeit.

Frau Böse teilt mit, dass die Gemeinde Havixbeck über kein Messgerät verfügt, die Verwaltung aber prüfen werde, ob im Rahmen interkommunaler Beziehungen ein Gerät ausgeliehen werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zunächst von der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Münsterstraße abzusehen.

Nach Ablauf von 2 Jahren soll unter Hinzunahme von Prüfergebnissen der Kreispolizeibehörde erneut geprüft werden, ob entsprechender Handlungsbedarf besteht.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 13.1

Durchfahren der Fußgängerzone

Bürgermeister Gromöller berichtet, dass er von Bürgern und der Werbegemeinschaft auf das Durchfahren der Fußgängerzone angesprochen wurde. Dies wird von den vorgenannten Gruppen als massives Problem angesehen, welches auch Thema auf der letzten Versammlung der Werbegemeinschaft war. Die Werbegemeinschaft erhofft sich Vorschläge von der Verwaltung, wie ein Durchfahren der Fußgängerzone verhindert werden kann. Zur besseren Orientierung erläutert Bürgermeister Gromöller die Verkehrssituation anhand einer Luftbildaufnahme, die dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt ist.

Für Lieferverkehr, Arzt- und Apothekenbesucher müsse die Straße offen bleiben, eine Sperre komme daher nicht in Betracht. Seitens der Werbegemeinschaft bestehe der Wunsch, am Anfang und am Ende der Fußgängerzone fernbedienbare, versenkbare Poller zu installieren.

Seitens der Verwaltung werde jedoch eine Absperrung durch Poller in der Mitte der Fußgängerzone vorgeschlagen. So werde eine Durchfahrt verhindert, der Lieferverkehr sei aber von beiden Seiten aus möglich. Ein Problem stelle jedoch die fehlende Wendemöglichkeit für Lieferfahrzeuge dar.

Außerdem müsse beachtet werden, dass die Poller mobil bleiben, damit beispielsweise Rettungseinsätze und der Wochenmarkt nicht behindert werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird der Vorschlag gemacht, die Poller an einer Seite der Fußgängerzone aufzustellen. Frau Böse weist jedoch darauf hin, dass das Problem der fehlenden Wendemöglichkeit bestehen bleibe.

Im Laufe der Beratungen werden zur Lösung dieses Problems die folgenden Vorschläge erarbeitet:

- Wendemöglichkeit im Bereich der 3 Parkplätze vor dem Autozubehörhaus einrichten.
- Die vorgenannten Parkplätze als Entladeplatz nutzen.

Auf Nachfrage, ob es tatsächlich Wunsch der Werbegemeinschaft sei, die Durchfahrt der Fußgängerzone zu verhindern, da es auch Stimmen aus der Kaufmannschaft gegeben habe, die Verluste hierdurch befürchten, teilt Bürgermeister Gromöller mit, dass er das Anliegen der Werbegemeinschaft als mehrheitlichen dringenden Wunsch verstanden habe. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur könne der Vorsitzende der Werbegemeinschaft jedoch hierauf noch einmal angesprochen werden.

Bürgermeister Gromöller erklärt, dass heute noch keine Entscheidung getroffen werden solle. Vielmehr gehe es vorerst darum, Diskussionen - auch in den Fraktionen – anzustoßen und Ideen zu entwickeln. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses könne dann Rückmeldung gegeben werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für versenkbare Poller zu ermitteln.

TOP 14

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden Anfragen aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.09.2012 beantwortet:

TOP 14.1 – Anfrage Frau von Hövel

Frau von Hövel berichtete, dass am Rande der Stapeler Str. Gräben behandelt wurden und dabei eine große Anzahl von Bäumen beschädigt wurde. Ferner sind einige Rohre unter Einfahrten verstopft.

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde Havixbeck hat den Lohnunternehmer aufgefordert, die Beschädigungen an den Bäumen zu beseitigen. Die Abnahme der Arbeiten sowohl der Straßengräben als auch der zwischenzeitlich behandelten Bäume erfolgt in der 43. KW.

Nach Abnahme der Arbeiten erfolgt die maschinelle Reinigung der Grabendurchlässe mit entsprechendem Hochdruck-Spülfahrzeug, mit gleichzeitiger Aufnahme und Entsorgung des Räumgutes. Abschließend erfolgt die Inaugenscheinnahme der Durchlässe mit einem Kanalspiegel.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 14.1

Anfrage Frau von Hövel (DLRG-Gebäude)

Anfrage per E-Mail vom 25.10.2012

In dem mir vorliegenden Protokoll der zurückliegenden Sitzung Bau/A004/2012 vermisste ich folgenden, zu TOP 7 /Freibadgebäude von mir vorgetragenen Vorschlag:

"Die DLRG möge prüfen, ob in ihrem Plan nicht eine Verkleinerung des Gebäudes zu einer Einsparung der Baukosten in Höhe des Kiosk-Baues, also ca. 16.000,-- € führen könnte. Konkret hatte ich hinterfragt, ob es nötig sei, einen abgetrennten Küchenraum zu planen und ob nicht die Zusammenfassung von Vortragsraum mit integrierter "Teeküche" eine Einsparung in dieser Größenordnung erbringen könnte."

Antwort der Verwaltung:

Herr Brockhausen erklärte in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.09.2012, dass in den Schulungsräumen Katastrophenschutz- und Rettungsschutzschulungen abgehalten werden sollen. Hierfür müssen entsprechend große Schulungsräume (50m²) nachgewiesen werden, da die Schulungen ansonsten nicht stattfinden dürfen. Folglich kann die Teeküche nicht in den Schulungsraum integriert werden, wenn dort die entsprechenden Schulungen abgehalten werden sollen.

TOP 14.2

Frau von Hövel (Fenster Musikschule)

Anfrage per E-Mail vom 25.10.2012

Des Weiteren vermisste ich unter TOP 11 / Musikschule meine Frage, ob die Fenster der Musikschule noch in Ordnung sind. Ich bitte auch hierzu um eine Antwort, von wann die Fenster stammen.

Antwort der Verwaltung:

Die Fenster sind in den 80iger Jahren eingebaut worden und nach Angabe der Musikschule noch in Ordnung. Es besteht kein Handlungsbedarf.

TOP 14.3

Herr Wilken (Spielplatzbedarfsplan)

Herr Wilken möchte wissen, wann die Bebauungspläne geändert werden, damit die gemäß Spielplatzbedarfsplan zum Verkauf freigegebenen Spielplätze veräußert werden können.

Antwort der Verwaltung:

Hiermit ist erst im Jahr 2013 zu rechnen. Zuerst muss Baurecht geschaffen werden, um die Spielplätze veräußern zu können. Die Prüfliste des Spielplatzbedarfsplans wird sukzessive abgearbeitet und über die Fortschritte in den Sitzungen des Fachausschusses berichtet.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wilken
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 31.10.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte